Parteien

Die Rechtliche stellung der Partei im GG Art. 21

Abs. 1

Aufgabe:

Mitwirkung bei politischer Willensbildung

Bestimmungen

- freie Gründung
- Mehrparteienprinzip
- Aufbau nach demokratischen Grundsätzen (Wahlen von Unten nach Oben, Verantwortung von Oben nach Unten)
- Veröffentlichung der Finanzen
 - Mitgliedsbewiträge
- Wahlkamfkostenerstattung

Staatliche Zuschüsse

- Spenden
- Zinsen, Mieten
- Steuerbegünstigung von privaten Spenden

Abs. 2

"Anerkennung der demokratischen Grundordnung"

Bei Verstoß:

durch das Parteiprogrammoder das Verhalten der Mitglieder

- 1. Antrag von Bundestag, Bundesrat oder Bundesregierung
- 2. Feststellung der Verfassungswiedrigkeit durch das Bundesverfassungsgericht
- 3. Mandatenverlust + Einzug des Parteivermögens

Beispiele:

- 1952 SRP Altnazis
- 1956 KPD Komunisten
- 1992 FAP Rechtsextrem → BVerfG sagt keine Partei sondern Gruppierung
 - → BIM kann verbiten→ BVerfG hat abgelent
- 2001 NPD Rechtsextrem
- Bundesrat beantragt
- 2013 NPD Rechtsextrem Bund
 - → Partei als Verfassungsfeindlich erklärt
 - → keine gefärdung der BRD → KEIN Verbot

Verzicht auf Verbot aufgrund politischer Überlegungen:

- · zu klein und unbedeutend
- Kostenlose Publicity
- Neugründung oder Parteiwechsel
- Politischer Gradmesser für Stimmung im Volk
- Bessere Kontrolle durch den Verfassungschutz

Parteifinanzierung

